Ausbildungsbetriebe des Kreises Stormarn
- Holztechnik -

Vorvertrag zur Berufsausbildung im Berufsfeld V Holztechnik [1)]
„Tischler/Tischlerin“/“Holzmechaniker/Holzmechanikerin“

zwischen

....
Vorname/Nachname *Geburtsdatum/Geburtsort*

....
Straße *Postleitzahl/Wohnort*

und

....
Ausbildungsbetrieb *Postleitzahl/Ort*

Die Vertragspartner sind sich durch die Zusage und die Annahme[2)] darüber einig, dass

.....
Name des Schülers/der Schülerin und späteren Auszubildenden

nach dem bestandenen Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
die Ausbildung als Tischler/Tischlerin, Holzmechaniker/Holzmechanikerin
ab dem 1. September im 2. Ausbildungsjahr bei obigem Ausbildungsbetrieb fortsetzt.[3)]

Die Betriebszugehörigkeit beginnt mit der Aufnahme in das
2. Ausbildungsjahr unter gleichzeitigem Abschluss des Ausbildungsvertrages.[4)]

Die vorgesehenen Praktikumszeiten während des BGJs sind auch in den Schulferien in dem kooperierenden Betrieb zu absolvieren.
Der Ausbildende bzw. dessen Stellvertreter wird ermächtigt, sich über den Leistungsstand im BGJ zu informieren.

....
Ort *Datum*

....
Ausbildungsbetrieb *Auszubildende/Auszubildender*

.....
gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

1) Ausbildungsberufe des Berufsfeldes V Holztechnik
2) Berufsschulordnung § 2 Aufnahme (3) „...und eine Zusage für die Ausbildung ... nachweist.“
3) Das BGJ wird auf die berufliche Erstausbildung angerechnet (NBl. KM Schl.-H:1978; Beschluss KMK 19. Mai 1978); BBiG vom 1.4.2005: wird gemäß § 7 ab 1.8.2009 neu geregelt.
4) Die Probezeit ist nach dem BBiG §§ 3, 4 geregelt und im Ausbildungsvertrag aufgeführt.